

Bekanntmachung des Ergebnisses der Ortsbeiratswahl im Ortsbezirk Oberursel-Nord am 14.03.2021

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 19.03.2021 das Ergebnis der Ortsbeiratswahl im Ortsbezirk Oberursel-Nord wie folgt festgestellt:

- Zur Ortsbeiratswahl im Ortsbezirk Oberursel-Nord waren 7.005 Personen wahlberechtigt, davon haben 3.686 Personen gewählt.
- Die Wahlbeteiligung betrug 52,62%.
- Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 3.598 Stimmzettel gültig und 88 Stimmzettel ungültig.

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	8.387	26,51%	2
2. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	7.525	23,79%	2
3. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	6.591	20,84%	2
5. Freie Demokratische Partei (FDP)	2.810	8,88%	1
6. DIE LINKE (DIE LINKE)	1.588	5,02%	1
7. Oberurseler Bürgergemeinschaft (OBG – Freie Wähler)	4.732	14,96%	1
Wahlgebiet insgesamt	31.633		9

Auf die Bewerberinnen und Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen die folgenden Stimmzahlen, wobei die Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber grau unterlegt sind:

CDU

Klementowski,	Jan	1257
Quooß,	Heinz-Jürgen	1120
Haub,	Carrie	1041
Czermin,	Volker	999
Dr. Tobias,	Christian	863
Heer,	Andreas	849
Haas,	Peter	778
Ebert,	Dominik	752
Kleinert,	Michael-Jörg	728

GRÜNE

Papenbrock,	Simona	1993
Rehmer,	Birgit	1685
Gaigl,	Wolfram	1585
Rehmer,	Bernard	1390
Schmitt,	Wolfgang	872

SPD

Mauczok,	Doris	1426
Mühl,	Oliver	1295
Welteke,	Silke	1077
Glatzer,	Veronika	772
Bieback-Diel,	Liselotte	701
Schlumbohm,	Nils	664
Reckling,	Daniel	656

FDP

Rinn,	Götz	824
Dr. Ruppert,	Stefan	814
Brauer,	Monika	629
Fritsch,	Adrian	543

DIE LINKE

Weyh,	Andreas	523
Klier,	Ursula	453
Schweiger,	Martin	312
Mattern,	Hartmut	300

OBG – Freie Wähler

Nüchter,	Wolfgang	1297
Rethfeld,	Robert	1060
Poetsch,	Ulrich	1009
Schneider,	Hans	849
Dr. Knoll,	Peter	517

Hinweis:

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Oberursel (Taunus), den 22.03.2021

Weil
Gemeindewahlleiter